Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Schule und Bildungskoordination	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2017/1033	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	17.05.2017	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	14.06.2017	öffentlich
Rat	03.07.2017	öffentlich

Tagesordnung

Offene Ganztagsschule in der Stadt Hennef;
Erlass einer dritten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den Erlass der dritten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012 in der dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Begründung

Im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 09.03.2016 zur Erhöhung der Fördersätze des Landes für Ganztagsangebote wurde auch die Höhe des maximal zu erhebenden Elternbeitrags für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule ab 01.08.2016 von 170 € auf 180 € angehoben. Ab 01.08.2018 erhöht sich diese Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn -kaufmännisch gerundet- um jeweils 3 %.

In der aktuellen Elternbeitragssatzung ist eine Anhebung der Elternbeiträge, vorbehaltlich der Zustimmung des Schulausschusses, im Zeitabstand von drei Jahren, erstmals zum 01.08.2018, um 5 % vorgesehen.

Die Stadt Hennef befindet sich in der Haushaltssicherung. Nach den Vorgaben zur Haushaltsgenehmigung sind neben der Optimierung der Ertragsseite auch die Ausgaben auf das gesetzlich unerlässlich Notwendige zurückzuführen. Dabei sind Ausgabestandards zu überdenken. Um die bisherige Qualität der Offenen Ganztagsschule (OGS) trotz Haushaltssicherung zu erhalten, ist daher eine Anpassung der Satzung an die aktuelle Erlasslage geboten. Daher werden nicht nur der Höchstbeitrag, sondern auch sämtliche

Elternbeiträge künftig jährlich um 3% erhöht und nicht wie bisher alle 3 Jahre um 5 %.

Die in der Änderungssatzung eingefügte Beitragstabelle wurde so angepasst, dass die Erhöhung um 5 % zum 01.08.2018 und die maximale Höhe des Höchstbeitrages berücksichtigt wurde. Dies führt in der höchsten Einkommensstufe zu einer Erhöhung von mehr als 5%.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss vor, dem Stadtrat die beiliegende Änderungssatzung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Als Anlage sind zudem beigefügt eine Übersicht über die bisherigen und zukünftigen Elternbeiträge sowie ein Auszug aus der derzeitig gültigen Elternbeitragssatzung die OGS betreffend.

Hennef (Sieg), den 17.05.2017
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter